

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Hebel (AfD) vom 04.04.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/82 -

Betr.: Generalistische Pflegeausbildung - vorläufiges Fazit nach Einführung im Jahr 2020

Einleitung für die Fragen:

Die 2020 eingeführte generalistische Pflegeausbildung sollte verschiedene Vorteile bringen, wie z.B. die EU-weite Anerkennung des neuen Abschlusses, mehr Pflegekräfte durch eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung, Flexibilität im Rahmen der Berufswahl im Laufe der Ausbildung oder die qualifizierte Pflege von Menschen aller Altersstufen. Dem zugrunde liegen zwei Jahre einheitliche Grundausbildung. Diejenigen, die nach zwei Jahren die Ausbildung an dieser Stelle beenden, sind Pflegeassistenten bzw. Pflegehelfer.

Zu Beginn des dritten Ausbildungsjahrs muss sich für einen Ausbildungsschwerpunkt entschieden werden, entweder Kinder- oder Altenpflege oder generalisierte Ausbildung. Nach abgeschlossener dreijähriger Ausbildung und erfolgreich bestandener Prüfung ist derjenige Pflegefachfrau/-mann.

Nun haben die ersten zwei Jahrgänge die generalistische Pflegeausbildung absolviert und es gibt gemischte Rückmeldungen aus der Branche. Große Themen sind z.B. die hohe Abbrecherquote und die Qualität der Ausbildung. Auch der Umstand, dass sich augenscheinlich nur ein Bruchteil der Auszubildenden im letzten Jahr für die Schwerpunktsetzung in der Kinder- bzw. Altenpflege entscheiden, stellt ein Problem dar.

Des Weiteren wird fast unisono der Übergang von der schulischen Theorie in die Praxis bemängelt.

Es scheint, dass die Schere zwischen Theorie und Praxis in keinem Ausbildungsberuf größer ist als in der Pflegeausbildung. Einer der Gründe ist dabei die Heranführung der jungen Auszubildenden in der Praxis durch sowieso schon überlastetes Fachpersonal. Junge Menschen kommen dadurch in Situationen, die sie emotional überfordern und ohne die nötige Praxiserfahrung scheitern lassen.

Dieses Bild wird verstärkt durch die begleitende Studie, welche von dem Bundesinstitut für Berufsbildung in Auftrag gegeben wurde. Hierbei wurden vereinzelt Beispiele aus einigen Bundesländern genannt, jedoch nicht Hamburg betreffend.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Erste Evaluationen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stehen aus, sind in § 68 Pflegeberufegesetz (PflBG) geregelt und für die Jahre 2025 -2029 geplant. Eine abschließende Bewertung ist sodann möglich.

Dessen ungeachtet trägt die Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung den demografischen und epidemiologischen Entwicklungen sowie Veränderungen in den Versorgungsstrukturen in der Pflege nach derzeitiger Bewertung Rechnung. Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt; chronische Erkrankungen, Multimorbidität und die Zahl demenziell und psychisch erkrankter Menschen nehmen zu. Die spezifischen Belange älterer Menschen sind zunehmend auch bei der Pflege im Krankenhaus zu berücksichtigen. Aufgrund der dort verkürzten Liegezeiten müssen immer komplexere Pflegeleistungen durch ambulante Pflegedienste und in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht werden. Aber auch die spezifischen Anforderungen an die Pflege (chronisch) kranker Kinder und Jugendlicher sowie von Personen mit psychischen Erkrankungen dürfen bei der Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz der Pflegefachkräfte nicht außer Acht gelassen werden. Es ist daher erforderlich, dass in der Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts

Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Pflegesettings vermittelt werden. Moderne, sich wandelnde Versorgungsstrukturen erfordern eine übergreifende pflegerische Qualifikation.

Mit Blick auf den bereits heute bestehenden Fachkräftemangel ist daneben die nachhaltige Sicherung der Fachkräftebasis eine wichtige Aufgabe der Reform der Pflegeausbildung. Es wurde ein modernes, gestuftes und durchlässiges Pflegebildungssystem geschaffen, das die Ausbildung der zukünftigen Pflegefachkräfte derart ausgestaltet, dass sie den Anforderungen an die sich wandelnden Versorgungsstrukturen und zukünftigen Pflegebedarfe gerecht wird und zugleich die notwendige Basis für die im Sinne lebenslangen Lernens erforderlichen Fort- und Weiterbildungsprozesse bildet.

Ergänzend zur fachberuflichen generalistischen Pflegeausbildung wurde mit dem Pflegeberufgesetz eine bundesgesetzliche Grundlage für eine primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung geschaffen und der Weg eröffnet, die Pflege als eigenständige Profession weiter zu entwickeln. Die neue Ausbildung bereitet somit auf einen universellen Einsatz in allen allgemeinen Arbeitsfeldern der Pflege vor, erleichtert einen Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen und eröffnet zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten. Sie ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, nicht nur in einem spezifischen Bereich, sondern in einer Vielzahl von Pflegefeldern, wie der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, tätig zu werden.

Diese integrative Ausbildung fördert die berufliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Fachkräfte. Sie eröffnet ihnen die Möglichkeit, sich an unterschiedlichste Arbeitsbedingungen in verschiedenen Pflegebereichen anzupassen, in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens tätig zu werden und eng mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Diese interdisziplinäre Kooperation ist für eine hochwertige und ganzheitliche Patientenversorgung von entscheidender Bedeutung.

Die Ausbildung und auch das Studium sind für die Auszubildenden und Studierenden auskömmlich finanziert. Darüber hinaus erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch diese erweiterte Qualifikation nicht nur ein breiteres berufliches Spektrum, sondern auch eine Vielzahl an Karrieremöglichkeiten, die ihnen den Zugang zu verschiedensten Arbeitsplätzen erleichtert. Dies steigert die Attraktivität des Pflegeberufs und trägt aktiv dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, da die Ausbildung nicht mehr auf einen einzelnen Sektor beschränkt ist.

Die zuständigen Behörden haben zudem einen weiteren Impuls zur Stärkung der akademischen Ausbildung im Pflegebereich gesetzt. Seit dem Wintersemester 2024/25 wird es den Auszubildenden ermöglicht, parallel ein berufsbegleitendes Bachelorstudium an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) zu absolvieren. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung die Kompetenzen der Pflegekräfte zu erweitern und den Beruf noch attraktiver zu gestalten. Seit der Einführung der generalistischen Ausbildung verzeichnen die Pflegeausbildungsprogramme konstant hohe Anfängerzahlen.

Auszubildende, die nach zwei Jahren die generalistische Ausbildung beenden, haben nicht wie von der Fragestellerin unterstellt, automatisch einen staatlich anerkannten Abschluss als Pflegehelfer bzw. Pflegehelferin. Sie müssen erst eine externe staatliche Prüfung absolvieren, um staatlich anerkannter Pflegeassistent bzw. anerkannte Pflegeassistentin in Hamburg sein zu können (siehe HmbGPAG: [Hamburg - HmbGPAG | Landesnorm Hamburg | Gesamtausgabe | Hamburgisches Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz \(HmbGPAG\) vom 21. ... | gültig ab: 01.12.2006](#)).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Auszubildende haben von 2020 bis heute, pro Jahr summiert, die Ausbildung der generalistischen Pflegeausbildung in Hamburg begonnen?*

Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in der generalistischen Pflegeausbildung in Hamburg ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anfängerinnen und Anfänger in der Ausbildung Pflegefachmann-/frau

Jahr des Ausbildungsbeginns	Anfängerinnen und Anfänger Pflegefachmann-/frau
2020	1.439
2021	1.587

2022	1.307
2023	1.418
2024	1.562

Quelle: Daten nach Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH (APH). Statistische Daten der Berichtsjahre 2020 bis 2024 (jeweils zum Stand 31.12.), Auswertung der für Gesundheit zuständigen Behörde.

Frage 2: *Wie viele dieser Auszubildenden haben pro Jahr die Ausbildung abgebrochen, summiert nach dem Lehrjahr, in dem sich die Auszubildenden zu dem Zeitpunkt des Abbruchs befanden?*

Frage 3: *Wie ist die Entwicklung der Quote von Ausbildungsabbrüchen in der generalistischen Pflegeausbildung und jeweils den entsprechenden vorherigen Ausbildungsberufen von Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege beginnend vom Jahr 2005 bezogen auf Hamburger Auszubildende?*

Die Zahl der Ausbildungsabbrüche der generalistischen Pflegeausbildung in Hamburg ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausbildungsabbrüche in der Pflegeausbildung (Pflegefachmann-/frau) nach Anfangsjahr und Ausbildungsjahr in Hamburg

Ausbildungsjahr	Anfangsjahr (Jahrgang)				
	2020	2021	2022	2023	2024
1. Ausbildungsjahr	339	412	305	389	244
2. Ausbildungsjahr	99	122	99	55	
3. Ausbildungsjahr	55	39	22		
4. Ausbildungsjahr	13	21			
gesamt	506	594	426	444	244

Quelle: Daten nach Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH (APH). Statistische Daten der Berichtsjahre 2020 bis 2024 (jeweils zum Stand 31.12.), Auswertung der für Gesundheit zuständigen Behörde.

Zu den Ausbildungsabbrüchen zählen alle vor dem Ende der Ausbildung beendete Ausbildungsverhältnisse. Abgänge aufgrund nicht bestandener Abschlussprüfung sind hierbei nicht enthalten. Es handelt sich bei diesen Daten um die Daten der jährlichen Statistikmeldung. Nachträgliche Korrekturen werden in diesem Datensatz nicht berücksichtigt. Das Ausbildungsjahr errechnet sich aus den Monaten vom Beginn der Ausbildung an und ist nicht gleichzusetzen mit dem Kalenderjahr.

Die Abbruchquote kann jeweils nur bezogen auf bereits abgeschlossene Jahrgänge verglichen werden. Für den Jahrgang 2020 leitet sich mit den oben dargestellten Ausbildungsabbrüchen eine Abbruchquote von 35 Prozent ab. Für das Jahr 2021 lag die Abbruchquote bei 37 Prozent. Ein Vergleich mit entsprechenden Quoten der vorherigen Ausbildungen ist aufgrund nicht vergleichbarer Erhebungsbedingungen und verteilter Erhebungen der vorherigen Ausbildungsberufe nicht möglich.

Frage 4: *Welche Ursachen für den Abbruch wurden seitens der Auszubildenden der generalistischen Pflegeausbildung und jeweils den entsprechenden vorherigen Ausbildungsberufen in erster Linie angegeben?*

Angaben zu diesem Sachverhalt werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Frage 5: *Wie viele der Hamburger Auszubildenden der jeweiligen Jahrgänge haben sich in ihrem letzten Lehrjahr für den Schwerpunkt der Kinderpflege, der Altenpflege oder der generalisierten Pflege entschieden?*

Die Schwerpunktsetzung wird für statistische Zwecke nicht aufbereitet. Maßgeblich ist die Zahl der Abschlüsse in den jeweiligen Ausbildungszweigen.

Ausbildungsabschlüsse in der Pflegeausbildung (Pflegefachmann-/frau) nach Anfangsjahr und Art des Abschlusses in Hamburg

	Anfangsjahr (Jahrgang)
--	------------------------

	2020	2021	2022	2023	2024
Kinderkrankenpflege	37	60	Ausbildungsgang noch nicht vollständig durchlaufen.		
Altenpflege	0	0			
Generalistische Ausbildung	819	760			
Gesamt	856	820			

Quelle: Daten nach Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH (APH). Statistische Daten der Berichtsjahre 2020 bis 2024 (jeweils zum Stand 31.12.), Auswertung der für Gesundheit zuständigen Behörde .

Frage 6: *Welchen Schulabschluss haben die Auszubildenden der generalisierten Pflege bei Beginn der Ausbildung in Prozent für die Jahre 2020 bis 2025?*

Diese Angaben liegen aus der den Antworten zu 1, 2 und 5 zugrunde gelegten Statistik noch nicht vollständig aufbereitet vor. Aufgeführt sind deswegen die Angaben aus der bis zum Jahr 2024 durch die zuständigen Behörden durchgeführten Erhebung für die Statistik der Schulen des Gesundheitswesens sowie aus der Schuljahresstatistik.

Vorheriger Schulabschluss der Anfängerinnen und Anfänger in der Pflegeausbildung (Pflegefachmann-/frau) nach Anfangsjahr und Art des Schulabschlusses in Hamburg

Schulabschluss bei Beginn der Ausbildung in Prozent	Anfangsjahr (Jahrgang)			
	2020	2021	2022	2023
Allgemeine Hochschulreife (einschl. fachgebundener Hochschulreife)	34,2	30,9	27,2	22,9
Erster Bildungsabschluss (Hauptschulabschluss / ESA) / erweiterter erster Bildungsabschluss	7,3	7,5	10,4	14,3
Fachhochschulreife (FH) (einschl. schulischer Teil der Fachhochschulreife)	6,5	8,2	6,7	6,1
Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss / MSA)	49,5	51,7	54,8	53,7
Sonstige Vorbildung und ohne Angabe	2,6	1,7	0,9	3,0
	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Angaben der Hamburger Pflegeschulen zur Statistik Schulen des Gesundheitswesens. Schuljahresstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung. Auswertung der für Gesundheit zuständigen Behörde.

Frage 7: *Wer sind die Träger der Ausbildung in Hamburg?*

Die Pflegeausbildung findet bei geeigneten Trägern entsprechend der Verordnung zur Durchführung der praktischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (vom 21. Dezember 2021) statt. Die Pflichteinsätze werden entsprechend des § 7 in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege in folgenden Einrichtungen durchgeführt. In

- zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäusern,
- zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen,
- zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der ausbildenden Betriebe in den drei Versorgungssettings für die Jahre 2020-2023 zu entnehmen (für das Jahr 2024 liegen noch keine validierten Zahlen vor):

Anzahl der ausbildenden Betriebe in Hamburg (2020 bis 2023) (mindestens ein Ausbildungsbeginn (Azubi) bis jeweils 31.12. des Jahres)

	2020	2021	2022	2023
Krankenhaus	23	24	24	24
Stationäre Pflegeeinrichtungen	110	129	132	130
Ambulante Pflegeeinrichtungen	108	160	182	186
gesamt	241	313	338	340

Quelle: Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH (APH). Auswertung der Daten nach Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV). Statistische Daten der Berichtsjahre 2020 bis 2024 (jeweils zum Stand 31.12.). Aufbereitung der für Gesundheit zuständigen Behörde.

Frage 8: *Wie verteilen sich die Ausbildungsabbrecher prozentual auf die Träger?*

Die prozentuale Verteilung der Ausbildungsabbrüche der generalistischen Pflegeausbildung in Hamburg auf die Art der Ausbildungsträger ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausbildungsabbrüche in der Pflegeausbildung (Pflegefachmann-/frau) nach Anfangsjahr und Art des Ausbildungsträgers in Hamburg

Ausbildungsträger	Anfangsjahr (Jahrgang) Anteil der Abbrüche in Prozent				
	2020	2021	2022	2023	2024
Krankenhaus	58,8	62,7	54,4	62,8	68,8
Stationäre Pflegeeinrichtungen	11,5	11,9	13,6	9,7	12,1
Ambulante Pflegeeinrichtungen	29,7	25,4	32,0	27,6	19,2
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Daten nach Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) der Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH (APH). Statistische Daten der Berichtsjahre 2020 bis 2024 (jeweils zum Stand 31.12.), Auswertung der für Gesundheit zuständigen Behörde.

Hinweis: Die Verteilung der Ausbildungsabbrüche auf die Art der Ausbildungsträger muss im Zusammenhang mit der Verteilung der Auszubildenden auf die Träger der praktischen Ausbildung betrachtet werden. Rund 63 Prozent der Ausbildungen finden im Krankenhaus statt, 26 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen, 11 Prozent in ambulanten Einrichtungen (Durchschnittswerte der Jahre 2020 bis 2024 bezogen auf die Anfängerzahlen). Die Daten der letzten drei Jahre basieren auf noch nicht vollständig abgeschlossenen Jahrgängen und sind entsprechend nur eingeschränkt mit den Angaben der Jahre 2020 und 2021 vergleichbar.

Frage 9: *Wie viele Absolventen der generalisierten Pflege der Jahrgänge 2020 und 2021 haben nach ihrer Ausbildung eine entsprechende Tätigkeit in Vollzeit aufgenommen?*

Die für die Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es den Absolventinnen und Absolventen offensteht, nach ihrer Ausbildung auch anderen Tätigkeiten und Aktivitäten nachzugehen. Eine Einzelauswertung von mehreren Hundert Absolventinnen und Absolventen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 10: *Wie bewertet der Senat den Erfolg der Umstellung auf die generalisierte Pflegeausbildung vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen und woran macht der Senat seine Einschätzung fest?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Strebt der Senat Änderungen bzw. Verbesserungen des Ausbildungsplans zur generalisierten Pflege an um diesen attraktiver zu gestalten und wenn ja, welche?*

Die Implementierung der generalistischen Pflegeausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit den bundesgesetzlichen Regelungen des Pflegeberufegesetzes. Das Curriculum für die Pflegeausbildung in der Freien und Hansestadt Hamburg setzt diese verbindlichen Vorgaben zielgerichtet in den relevanten beruflichen Handlungsfeldern um und vermittelt die im PflGB festgelegten, essenziellen Kompetenzen. Aktuell wird das Hamburger Curriculum einer Anpassung unterzogen, die auf den Ergebnissen einer umfassenden Evaluation basiert. Diese Modifikation wird insbesondere die Mindestinhalte, den spiralförmigen Aufbau sowie die Darstellung der fachpraktischen Inhalte vertiefen und weiterentwickeln, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Für den praktischen Teil der Ausbildung erstellen die Träger der praktischen Ausbildung einen strukturierten Ausbildungsplan, der den Auszubildenden bereits zu Beginn ihrer Ausbildung eine präzise Übersicht über die geplanten Praxiseinsätze und deren zeitliche Verteilung bietet. Dieser Plan dient nicht nur

als Orientierungshilfe für die Auszubildenden, sondern ermöglicht es den Praxis-Trägern, die ordnungsgemäße Erfüllung der im PflGB festgelegten Praxisstunden sowie der zu vermittelnden Kompetenzen in den unterschiedlichen Einsatzbereichen kontinuierlich zu überwachen und sicherzustellen. Der Ausbildungsplan ist ein bundesweites Instrument und vom Gesetzgeber festgelegt.